

Jahresbericht zum 31.01.2026

HANSAperspektive

Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht HANSAperspektive.....	4
Vermögensübersicht.....	8
Vermögensaufstellung.....	9
Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV.....	18
Ökologische- und/oder soziale Merkmale.....	23
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	47
Allgemeine Angaben.....	50

Sehr geehrte Anlegerin,

sehr geehrter Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie über die Entwicklung des OGAW-Fonds

HANSAperspektive

in der Zeit vom 01.02.2025 bis 31.01.2026.

Mit freundlicher Empfehlung

Ihre HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH

Dr. Jörg W. Stotz, Claudia Pauls, Dr. Christian Schumacher, Ludger Wibbeke

Tätigkeitsbericht HANSAperspektive für das Geschäftsjahr vom 01.02.2025 bis 31.01.2026

Anlageziel und Anlagepolitik

Das Anlageziel des Aktienfonds HANSAperspektive ist darauf ausgerichtet, unter Beachtung der Risikostreuung eine positive Wertentwicklung zu erreichen und Ausschüttungen für den Anleger zu ermöglichen.

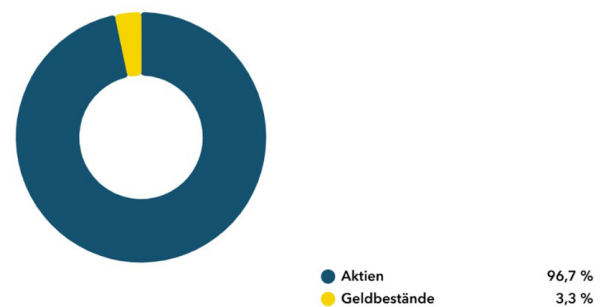
Um dies zu erreichen, investiert das Fondsmanagement europaweit in ausgewählte Aktien der europäischen Aktienmärkte, die über die aus Sicht des Fondsmanagements jeweils erforderliche Marktkapitalisierung und Liquidität verfügen. Bei der Aktienanalyse untersucht das Fondsmanagement die Unternehmen anhand von öffentlich zugänglichen Daten zunächst hinsichtlich der langfristigen Zukunftsfähigkeit ihres Betätigungsfeldes. Es evaluiert, inwieweit die Unternehmen, gemessen an Kriterien wie Marktanteil und Technologie, eine führende Position in ihrem Marktsegment einnehmen, und versucht, die Qualität des Managements anhand von Kennzahlenvergleichen und Unternehmenskontakten in Form von Präsentationen und Gesprächen einzuschätzen.

Das Fondsmanagement geht davon aus, auf diese Weise Aktien identifizieren zu können, die für das Portfolio einen langfristigen Ergebnisbeitrag liefern können. Aufgrund der angestrebten Qualität will sich das Fondsmanagement regelmäßig auf eine vergleichsweise kleine Zahl von bis zu 40 Titeln konzentrieren. Bei der Zusammenstellung des Aktienportfolios achtet das Fondsmanagement darauf, Klumpenrisiken für den Anleger in Form einer Konzentration auf eine oder wenige Branchen oder Länder zu vermeiden.

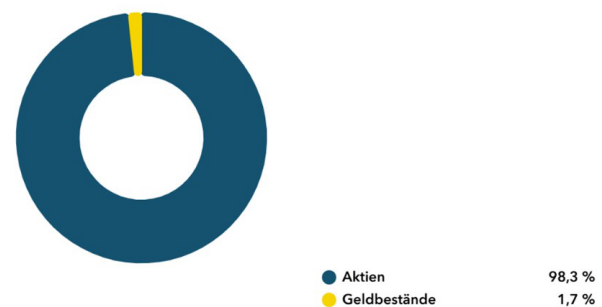
Portfoliostruktur + Wertentwicklung

Portfoliostruktur*)

Assetgruppenstruktur 31.01.2026:

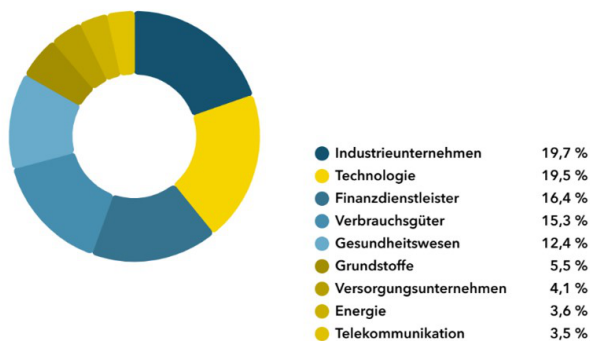


Assetgruppenstruktur 31.01.2025*:

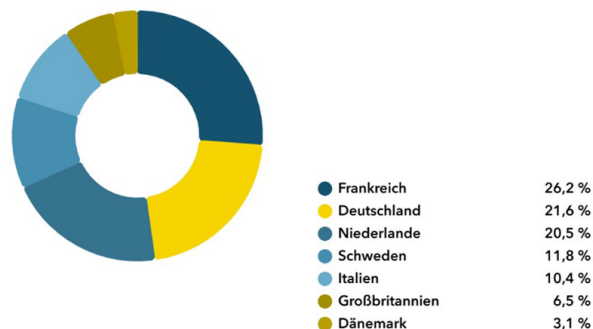


*Die Differenzen im Vergleich zur Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht betreffen eine abweichende Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den oben aufgeführten Produktarten.

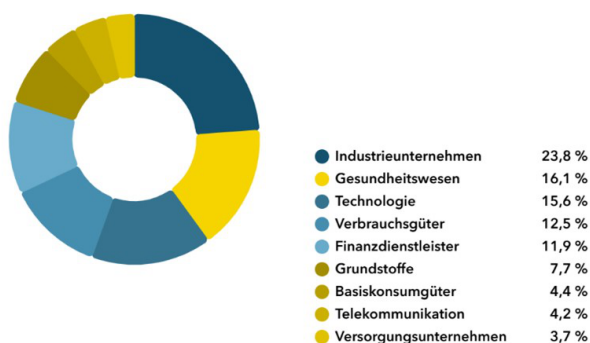
Branchenstruktur 31.01.2026:



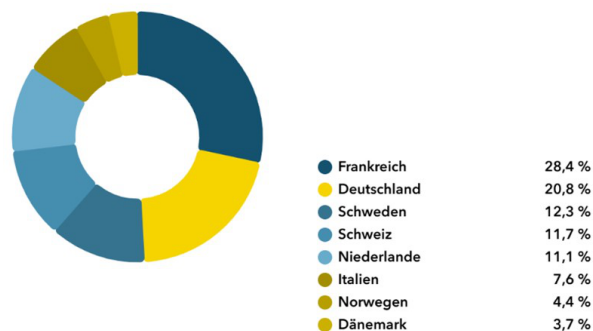
Länderstruktur 31.01.2026:



Branchenstruktur 31.01.2025:

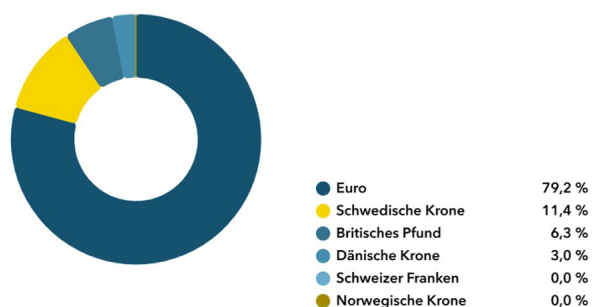


Länderstruktur 31.01.2025*:

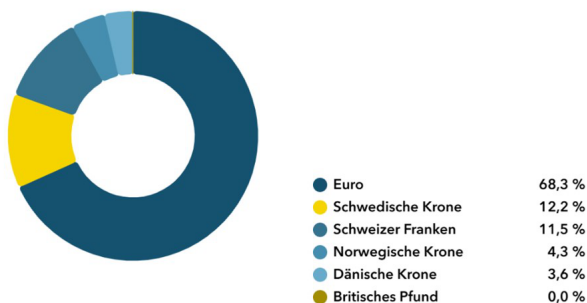


*Die Differenzen im Vergleich zur Vermögensaufstellung gemäß Jahresbericht betreffen eine abweichende Zuordnung der Vermögensgegenstände zu den oben aufgeführten Produktarten.

Währungsstruktur 31.01.2026:



Währungsstruktur 31.01.2025:



Die Länderallokation erfolgt nicht aktiv, sondern ergibt sich als Ergebnis aus der Titelselektion. Auch die Währungsallokation ist ein Ergebnis aus der Titelselektion. Auf Basis von Einschätzungen zu den einzelnen Währungen werden dann gegebenenfalls Absicherungsgeschäfte in Form von Devisentermingeschäften vorgenommen. Zum Ende des Geschäftsjahres waren alle Währungen ungesichert. In Summe betrug das ungesicherte Währungsexposure im Fonds zum Ende des Berichtszeitraums 20,8%.

Die vom Fondsmanagement selektierten Aktien und Allokationsentscheidungen trugen dazu bei, dass der HANSAperspektive im Berichtszeitraum in Class A eine Wertentwicklung von +4,69% und in Class I eine Wertentwicklung von +5,32% erzielte. Der HANSAperspektive Class V wurde am 16.06.2025 aufgelegt und weist zum Ende des Berichtszeitraums per 31.01.2026 eine Wertentwicklung von +8,68% auf.

Veräußerungsergebnisse

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den HANSAperspektive Class A, HANSAperspektive Class I stammt im Wesentlichen aus realisierten Gewinnen und Verlusten aus der Veräußerung von Aktien.

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften für den HANSAperspektive Class V resultiert im Wesentlichen aus Devisenkassageschäften.

Risikoanalyse

Die Volatilität (250 Tage) des Investmentvermögens HANSAperspektive Class A betrug zum 31.01.2026: 15,57%.

Die Volatilität (250 Tage) des Investmentvermögens HANSAperspektive Class I betrug zum 31.01.2026: 15,57%.

Für die Volatilität (250 Tage) des Investmentvermögens HANSAperspektive Class V betrug zum 31.01.2026: 11,88%.

Marktpreisrisiken:

Marktpreisrisiken resultieren aus den Kursbewegungen der gehaltenen Finanzinstrumente. Die Kurs- oder Marktpreisentwicklung hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird.

Währungsrisiken:

Die Finanzinstrumente können in einer anderen Währung als der Währung des Sondervermögens angelegt sein. Der Fonds erhält die Erträge, Rückzahlungen und Erlöse aus solchen Anlagen in der anderen Währung. Fällt der Wert dieser Währung gegenüber der Fondswährung, so reduziert sich der Wert solcher Anlagen und somit auch der Wert des Fondsvermögens.

Operationelle Risiken:

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Beim operationellen Risiko differenziert die Gesellschaft zwischen technischen Risiken, Personalrisiken, Produktrisiken und Rechtsrisiken sowie Risiken aus Kunden- und Geschäftsbeziehungen und hat hierzu u.a. die folgenden Vorkehrungen getroffen:

Ex ante und ex post Kontrollen sind Bestandteil des Orderprozesses.

Rechts- und Personalrisiken werden durch Rechtsberatung und Schulungen der Mitarbeiter minimiert.

Darüber hinaus werden Geschäfte in Finanzinstrumenten ausschließlich über kompetente und erfahrene Kontrahenten abgeschlossen. Die Verwahrung der Finanzinstrumente erfolgt durch eine etablierte Verwahrstelle mit guter Bonität.

Die Ordnungsmäßigkeit der für das Sondervermögen relevanten Aktivitäten und Prozesse wird regelmäßig durch die Interne Revision überwacht.

Liquiditätsrisiken:

Das Sondervermögen ist breit gestreut und mehrheitlich in Aktien mit hoher Marktkapitalisierung investiert, die im Regelfall in großen Volumina an den internationalen Börsen gehandelt werden. Daher ist davon auszugehen, dass jederzeit ausreichend Vermögenswerte zu einem angemessenen Verkaufserlös veräußert werden können.

Sonstige Risiken:

Die Börsen sind seit Ausbruch geopolitischer Krisen wie z.B. dem Russland-Ukraine-Krieg bzw. dem Iran-Krieg von einer deutlich höheren Volatilität geprägt. Die weitere Entwicklung an den Kapitalmärkten hängt von vielen Faktoren ab: vom weiteren Verlauf der Kampfhandlungen, den wirtschaftlichen Folgen der verhängten Sanktionen, der weiteren Preisentwicklung, der Lage an den Rohstoffmärkten (insbes. Öl und Gas) sowie anstehenden geldpolitischen Entscheidungen. Darüber hinaus können die US-amerikanische Zollpolitik sowie die Gegenmaßnahmen davon betroffener Länder ebenfalls zu erheblichen Auswirkungen für das makroökonomische und geopolitische Umfeld führen. Es ist davon auszugehen, dass die Rahmenbedingungen der Weltwirtschaft und an den Börsen weiterhin von erhöhter Unsicherheit geprägt sein werden. Daher unterliegt auch die zukünftige Wertentwicklung dieses Sondervermögens größeren Marktpreisrisiken.

Sonstige Hinweise

Die mit der Verwaltung des Investmentvermögens betraute Kapitalverwaltungsgesellschaft ist die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH, Hamburg.

Das Portfoliomanagement für den HANSAperspektive ist an die SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH ausgelagert. Hierbei handelt es sich um eine Schwestergesellschaft der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH.

Die HANSAperspektive Class V wurde am 16.06.2025 neu aufgelegt.

Weitere für den Anleger wesentliche Ereignisse haben sich nicht ergeben.

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil umfasst

Dieser Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale oder eine Kombination aus diesen Merkmalen im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088.

Die Angaben über die ökologischen und/oder sozialen Merkmalen gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung sind in den "Regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten" enthalten.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

	Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
I. Vermögensgegenstände	47.346.512,64	100,14
1. Aktien	45.776.163,42	96,82
2. Bankguthaben	1.568.296,74	3,32
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.052,48	0,00
II. Verbindlichkeiten	-68.513,43	-0,14
1. Sonstige Verbindlichkeiten	-68.513,43	-0,14
III. Fondsvermögen	EUR 47.277.999,21	100,00

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 31.01.2026

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.01.2026	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge	Kurs		Kurswert in EUR	% des Fondsver- mögens ¹⁾
im Berichtszeitraum										
Börsengehandelte Wertpapiere							EUR		44.569.163,42	94,27
Aktien							EUR		44.569.163,42	94,27
DK0010272202	GENMAB AS		STK	5.100	7.500	2.400	DKK	2.067,0000	1.411.677,27	2,99
DE000A1EWWW0	adidas AG		STK	8.600	10.000	1.400	EUR	143,5000	1.234.100,00	2,61
FR0000120073	Air Liquide		STK	5.600	0	5.118	EUR	158,1800	885.808,00	1,87
FR0010220475	Alstom S.A.		STK	62.300	79.800	17.500	EUR	27,1500	1.691.445,00	3,58
NL0000334118	ASM International N.V.		STK	1.930	459	1.400	EUR	699,0000	1.349.070,00	2,85
NL0010273215	ASML Holding N.V.		STK	3.362	1.100	0	EUR	1.192,0000	4.007.504,00	8,48
FR0000120628	AXA S.A.		STK	47.500	47.500	0	EUR	38,1200	1.810.700,00	3,83
FR0000125338	Capgemini SE		STK	6.776	0	3.800	EUR	127,8500	866.311,60	1,83
DE0005557508	Deutsche Telekom AG		STK	58.300	4.300	4.300	EUR	27,4700	1.601.501,00	3,39
IT0003128367	ENEL S.p.A.		STK	205.000	19.955	54.000	EUR	9,2500	1.896.250,00	4,01
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A.		STK	6.050	1.000	2.188	EUR	254,6000	1.540.330,00	3,26
NL0011585146	Ferrari N.V.		STK	4.100	4.100	0	EUR	283,1000	1.160.710,00	2,46
DE0005785604	Fresenius		STK	29.100	29.100	0	EUR	46,6700	1.358.097,00	2,87
FR0011726835	Gaztransport Technigaz		STK	9.200	11.000	1.800	EUR	181,4000	1.668.880,00	3,53
NL0011821202	ING Groep N.V.		STK	80.117	0	29.300	EUR	24,6300	1.973.281,71	4,17
IT0005541336	Lottomatica Group S.p.A. Azioni nom. o.N.		STK	42.000	42.000	0	EUR	20,5200	861.840,00	1,82
FR0000121014	LVMH Moët Henn. L. Vuitton SA		STK	2.950	300	0	EUR	542,4000	1.600.080,00	3,38
DE0008430026	Münchener Rückversicherung AG		STK	3.370	200	230	EUR	510,4000	1.720.048,00	3,64
NL0013654783	Prosus N.V.		STK	17.500	17.500	0	EUR	49,7700	870.975,00	1,84
DE0007164600	SAP SE		STK	11.000	4.400	500	EUR	164,6200	1.810.820,00	3,83
FR0000121972	Schneider Electric SE		STK	8.000	1.300	0	EUR	241,4000	1.931.200,00	4,08
IT0005239360	UniCredit S.p.A.		STK	27.600	27.600	0	EUR	72,2400	1.993.824,00	4,22
DE000ZAL1111	Zalando SE Inhaber-Aktien o.N.		STK	39.000	39.000	0	EUR	24,2800	946.920,00	2,00
GB0009895292	AstraZeneca PLC		STK	8.800	13.500	4.700	GBP	134,6000	1.366.576,29	2,89
GB00B2QPKJ12	Fresnillo		STK	36.000	54.000	18.000	GBP	39,0000	1.619.844,25	3,43
SE0007100581	Assa-Abloy AB		STK	42.300	0	16.600	SEK	360,2000	1.441.249,75	3,05
SE0017486889	Atlas Copco AB A		STK	92.237	0	20.100	SEK	183,5000	1.601.018,71	3,39
SE0015658109	Epiroc AB		STK	49.500	49.500	0	SEK	254,9000	1.193.521,38	2,52
SE0000667891	Sandvik		STK	34.500	0	61.928	SEK	354,1000	1.155.580,46	2,44
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere							EUR		1.207.000,00	2,55
Aktien							EUR		1.207.000,00	2,55
DE0005470306	CTS Eventim AG & Co. KGaA		STK	17.000	4.300	7.300	EUR	71,0000	1.207.000,00	2,55
Summe Wertpapiervermögen							EUR		45.776.163,42	96,82

Vermögensaufstellung zum 31.01.2026

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.in 1.000	Bestand 31.01.2026	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens ¹⁾
Bankguthaben							EUR	1.568.296,74	3,32
EUR - Guthaben bei:							EUR	1.516.068,85	3,21
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		EUR	1.516.068,85				1.516.068,85	3,21
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen							EUR	22.745,82	0,05
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		DKK	93.687,33				12.546,01	0,03
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		NOK	29.023,48				2.532,65	0,01
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		SEK	81.054,88				7.667,16	0,02
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen							EUR	29.482,07	0,06
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		CHF	13.792,26				15.052,94	0,03
	Verwahrstelle: Donner & Reuschel AG		GBP	12.506,45				14.429,13	0,03
Sonstige Vermögensgegenstände							EUR	2.052,48	0,00
	Zinsansprüche		EUR	2.052,48				2.052,48	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten							EUR	-68.513,43	-0,14
	Sonstige Verbindlichkeiten ²⁾		EUR	-68.513,43				-68.513,43	-0,14
Fondsvermögen							EUR	47.277.999,21	100,00
Anteilwert HANSAperspektive Class A							EUR	113,90	
Anteilwert HANSAperspektive Class I							EUR	117,36	
Anteilwert HANSAperspektive Class V							EUR	108,68	
Umlaufende Anteile HANSAperspektive Class A							STK	257.663,161	
Umlaufende Anteile HANSAperspektive Class I							STK	135.654,000	
Umlaufende Anteile HANSAperspektive Class V							STK	18.501,000	

¹⁾ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

²⁾ noch nicht abgeführte Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten, Verwahrstellenvergütung, Verwaltungsvergütung

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf Grundlage der zuletzt festgestellten Kurse/Marktsätze bewertet.

Devisenkurse (in Mengennotiz)

per 30.01.2026					
Britisches Pfund	(GBP)	0,866750	=		1 Euro (EUR)
Dänische Krone	(DKK)	7,467500	=		1 Euro (EUR)
Norwegische Krone	(NOK)	11,459750	=		1 Euro (EUR)
Schwedische Krone	(SEK)	10,571700	=		1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,916250	=		1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
FR001400AJ45	Cie Génle Éts Michelin SCpA	STK	0	52.654
CH0010645932	Givaudan SA	STK	0	384
CH0013841017	Lonza Group AG	STK	0	2.950
NO0003054108	Mowi ASA	STK	0	100.400
DK0062498333	Novo-Nordisk AS B	STK	16.252	36.500
IT0004176001	Prysmian S.p.A.	STK	5.000	31.300
DE000SHL1006	Siemens Healthineers AG	STK	1.100	33.500
FR0000125486	VINCI S.A.	STK	0	16.818
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG	STK	0	2.967

Derivate (In Opening-Transaktionen umgesetzte Optionsprämien bzw. Volumen der Optionsgeschäfte, bei Optionsscheinen Angabe der Käufe und Verkäufe.)

Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	---	--------------------	-----------------------	---------------------

Fehlanzeige

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) HANSAperspektive Class A
für den Zeitraum vom 01.02.2025 bis 31.01.2026**

		EUR
I. Erträge		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	76.077,57
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	587.388,75
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	11.225,14
4.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-48.819,23
5.	Sonstige Erträge	7.863,73
Summe der Erträge		633.735,96
II. Aufwendungen		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-351,47
2.	Verwaltungsvergütung	-411.651,04
3.	Verwahrstellenvergütung	-13.709,47
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-8.901,94
5.	Sonstige Aufwendungen	-1.651,83
6.	Aufwandsausgleich	-2.423,05
Summe der Aufwendungen		-438.688,80
III. Ordentlicher Nettoertrag		195.047,16
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	2.546.020,46
2.	Realisierte Verluste	-1.804.009,29
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		742.011,17
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		937.058,33
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	864.000,21
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-473.567,62
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		390.432,59
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.327.490,92

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) HANSAperspektive Class I
für den Zeitraum vom 01.02.2025 bis 31.01.2026**

		EUR
I. Erträge		
1.	Dividenden inländischer Aussteller	41.117,37
2.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	317.470,48
3.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	6.067,29
4.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-26.374,98
5.	Sonstige Erträge	4.257,88
Summe der Erträge		342.538,04
II. Aufwendungen		
1.	Zinsen aus Kreditaufnahmen	-212,68
2.	Verwaltungsvergütung	-149.213,58
3.	Verwahrstellenvergütung	-8.281,72
4.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-5.613,66
5.	Sonstige Aufwendungen	-998,17
6.	Aufwandsausgleich	16.245,33
Summe der Aufwendungen		-148.074,48
III. Ordentlicher Nettoertrag		194.463,56
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	1.512.278,14
2.	Realisierte Verluste	-1.111.194,65
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		401.083,49
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		595.547,05
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	479.446,28
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-217.379,14
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		262.067,14
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		857.614,19

**Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) HANSAperspektive Class V
für den Zeitraum vom 16.06.2025 bis 31.01.2026**

		EUR
I. Erträge		
1.	Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	751,64
2.	Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	11.098,45
3.	Abzug ausländischer Quellensteuer	-35,23
4.	Sonstige Erträge	35,23
Summe der Erträge		11.850,09
II. Aufwendungen		
1.	Verwaltungsvergütung	-85,28
2.	Verwahrstellenvergütung	-5,12
3.	Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-5,32
4.	Aufwandsausgleich	-5.920,00
Summe der Aufwendungen		-6.015,72
III. Ordentlicher Nettoertrag		5.834,37
IV. Veräußerungsgeschäfte		
1.	Realisierte Gewinne	20.270,13
2.	Realisierte Verluste	13.953,14
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften		34.223,27
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		40.057,64
1.	Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	55.621,49
2.	Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	-75.501,28
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres		-19.879,79
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres		20.177,85

Entwicklung des Sondervermögens HANSAperspektive Class A

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.02.2025)		28.139.963,96
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-470.894,85
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		357.176,34
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	529.382,44	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-172.206,10	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-6.645,99
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		1.327.490,92
davon nicht realisierte Gewinne	864.000,21	
davon nicht realisierte Verluste	-473.567,62	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.01.2026)		29.347.090,38

Entwicklung des Sondervermögens HANSAperspektive Class I

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (01.02.2025)		17.035.144,54
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-285.615,60
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-1.751.810,42
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	263.029,58	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-2.014.840,00	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		64.883,27
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		857.614,19
davon nicht realisierte Gewinne	479.446,28	
davon nicht realisierte Verluste	-217.379,14	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.01.2026)		15.920.215,98

Entwicklung des Sondervermögens HANSAperspektive Class V

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres (16.06.2025)		0,00
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		2.030.475,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	2.030.475,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	0,00	
3. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-39.960,00
4. Ergebnis des Geschäftsjahres		20.177,85
davon nicht realisierte Gewinne	55.621,49	
davon nicht realisierte Verluste	-75.501,28	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres (31.01.2026)		2.010.692,85

Verwendung der Erträge des Sondervermögens HANSAperspektive Class A ¹⁾

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	7.017.116,39	27,23
1. Vortrag aus dem Vorjahr	4.276.048,77	16,60
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	937.058,33	3,64
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	1.804.009,29	7,00
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-6.360.075,34	-24,68
1. Der Wiederanlage zugeführt	-1.958.011,78	-7,60
2. Vortrag auf neue Rechnung	-4.402.063,56	-17,08
III. Gesamtausschüttung	657.041,06	2,55
1. Endausschüttung	657.041,06	2,55
a) Barausschüttung	657.041,06	2,55

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Verwendung der Erträge des Sondervermögens HANSAperspektive Class I ¹⁾

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Ausschüttung verfügbar	4.012.646,44	29,58
1. Vortrag aus dem Vorjahr	2.305.904,74	17,00
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	595.547,05	4,39
3. Zuführung aus dem Sondervermögen	1.111.194,65	8,19
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	-3.659.946,05	-26,98
1. Der Wiederanlage zugeführt	-1.271.913,65	-9,38
2. Vortrag auf neue Rechnung	-2.388.032,40	-17,60
III. Gesamtausschüttung	352.700,40	2,60
1. Endausschüttung	352.700,40	2,60
a) Barausschüttung	352.700,40	2,60

¹⁾ Die Zuführung aus dem Sondervermögen resultiert aus der Berücksichtigung von realisierten Verlusten

Verwendung der Erträge des Sondervermögens HANSAperspektive Class V

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
I. Für die Wiederanlage verfügbar	40.057,64	2,17
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	40.057,64	2,17
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	0,00	0,00
II. Wiederanlage	40.057,64	2,17

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre HANSAperspektive Class A

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2026	29.347.090,38	113,90
2025	28.139.963,96	110,64
2024	27.633.826,18	103,48
2023	25.859.053,04	97,65

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre HANSAperspektive Class I

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2026	15.920.215,98	117,36
2025	17.035.144,54	113,32
2024	38.465.646,58	105,35
2023	36.070.767,84	98,81

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre HANSAperspektive Class V

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres	Anteilwert
	EUR	EUR
2026	2.010.692,85	108,68
(Auflegung 16.06.2025)	100,00	100,00

Anhang gem. § 7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Das durch Derivate erzielte zugrundeliegende Exposure	EUR	0,00
Die Vertragspartner der Derivate-Geschäfte		
Fehlanzeige		
Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)		96,82
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)		0,00
Dieses Sondervermögen wendet gemäß Derivateverordnung den einfachen Ansatz an.		

Sonstige Informationen – nicht vom Prüfungsurteil umfasst - zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU)

2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Anteilwert HANSAperspektive Class A	EUR	113,90
Anteilwert HANSAperspektive Class I	EUR	117,36
Anteilwert HANSAperspektive Class V	EUR	108,68
Umlaufende Anteile HANSAperspektive Class A	STK	257.663,161
Umlaufende Anteile HANSAperspektive Class I	STK	135.654,000
Umlaufende Anteile HANSAperspektive Class V	STK	18.501,000

Anteilklassen auf einen Blick

	HANSAperspektive Class A	HANSAperspektive Class I
ISIN	DE000A2QJKU8	DE000A2QJKV6
Währung	Euro	Euro
Fondsaufgabe	15.02.2021	15.02.2021
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Verwaltungsvergütung	1,5000% p.a.	0,9000% p.a.
Ausgabeaufschlag	5,00%	0,00%
Mindestanlagevolumen	0	50.000
		HANSAperspektive Class V
ISIN		DE000A40X922
Währung		Euro
Fondsaufgabe		16.06.2025
Ertragsverwendung		Thesaurierend
Verwaltungsvergütung		0,5000% p.a.
Ausgabeaufschlag		5,00%
Mindestanlagevolumen		1.000.000

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Der Anteilwert wird durch die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH ermittelt. Die Bewertung von Vermögenswerten, die an einer Börse zum Handel zugelassen bzw. in einen anderen organisierten Markt einbezogen sind, erfolgt zu den handelbaren Schlusskursen des vorhergehenden Börsentages gem. § 27 KARBV. Investmentanteile werden zu den letzten veröffentlichten Rücknahmepreisen angesetzt.

Vermögenswerte, die weder an einer Börse zugelassen noch in einen organisierten Markt einbezogen sind oder für die ein handelbarer Kurs nicht verfügbar ist, werden mit von anerkannten Kursversorgern zur Verfügung gestellten Kursen bewertet. Sollten die ermittelten Kurse nicht belastbar sein, wird auf den mit geeigneten Bewertungsmodellen ermittelten Verkehrswert abgestellt (§ 28 KARBV).

Die bezogenen Kurse werden täglich durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft auf Vollständigkeit und Plausibilität geprüft.

Bankguthaben und Festgelder werden mit dem Nominalbetrag und Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bewertet. Die Bewertung der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu ihrem Markt- bzw. Nominalbetrag.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote HANSAperspektive Class A

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))

1,59 %

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote HANSAperspektive Class I

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))

0,99 %

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote HANSAperspektive Class V

Kostenquote (Total Expense Ratio (TER))

0,19 %

Die Berechnung der Gesamtkostenquote für die HANSAperspektive Class V erfolgte von Auflage der Klasse am 16.06.2025 bis zum Geschäftsjahresende am 31.01.2026.

Die Gesamtkostenquote drückt sämtliche vom Sondervermögen im Jahresverlauf getragenen Kosten und Zahlungen (ohne Transaktionskosten) im Verhältnis zum durchschnittlichen Nettoinventarwert des Sondervermögens aus.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.02.2025 bis 31.01.2026

Transaktionen	Volumen in Fondswährung
Transaktionsvolumen gesamt	50.684.172,39
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	50.684.172,39
Relativ in %	100,00 %

Transaktionskosten: 67.187,89 EUR

Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände.

An die Verwaltungsgesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalvergütungen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Pauschalvergütungen an die Kapitalverwaltungsgesellschaft oder an Dritte gezahlt.

Die KVG erhält keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütung und Aufwandserstattungen.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse HANSAperspektive Class A sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse HANSAperspektive Class I sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Die KVG gewährt für die Anteilklasse HANSAperspektive Class V sogenannte Vermittlungsfolgeprovision an Vermittler in wesentlichem Umfang aus der von dem Sondervermögen an sie geleisteten Vergütung.

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

HANSAperspektive Class A

Sonstige Erträge

Erträge aus Quellensteuererstattungen	EUR	7.613,35
---------------------------------------	-----	----------

Sonstige Aufwendungen

Aufwand Collateral	EUR	1.402,61
--------------------	-----	----------

HANSAperspektive Class I

Sonstige Erträge

Erträge aus Quellensteuererstattungen	EUR	4.122,53
---------------------------------------	-----	----------

Sonstige Aufwendungen

Aufwand Collateral	EUR	847,39
--------------------	-----	--------

HANSAperspektive Class V

Sonstige Erträge

Erträge aus Quellensteuererstattungen	EUR	35,23
---------------------------------------	-----	-------

Sonstige Aufwendungen

Keine sonstigen Aufwendungen	EUR	0,00
------------------------------	-----	------

Beschreibung, wie die Vergütungen und ggf. sonstige Zuwendungen berechnet wurden

Die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems hat die Gesellschaft in einer internen Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis geregelt. Ziel ist es, ein Vergütungssystem sicherzustellen, das Fehlanreize zur Eingehung übermäßiger Risiken verhindert. Das Vergütungssystem der HANSAINVEST wird unter Einbeziehung des Risikomanagements und der Compliance Beauftragten mindestens jährlich auf seine Angemessenheit und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben überprüft. Eine Erörterung des Vergütungssystems mit dem Aufsichtsrat findet ebenfalls jährlich statt.

Die Vergütung der Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe. Je nach Tätigkeit und Verantwortung erfolgt die Vergütung gemäß der entsprechenden Tarifgruppe. Die Ausgestaltung und Vergütungshöhen der Tarifgruppen werden zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden bzw. der Konzernmutter und den Betriebsräten verhandelt, die HANSAINVEST hat hierauf keinen Einfluss. Nur mit wenigen Mitarbeitern inkl. der leitenden Angestellten sind finanzielle Anreizsysteme für variable Vergütungen und Tantiemen vereinbart. Der Anteil der variablen Vergütung darf dabei maximal 30% der Gesamtvergütung ausmachen. Ein Anreiz, ein unverhältnismäßig großes Risiko für die Gesellschaft einzugehen, resultiert aus der variablen Vergütung nicht.

Die Vergütung für die Geschäftsführer der HANSAINVEST erfolgt auf einzelvertraglicher Basis. Sie setzt sich zusammen aus einer monatlichen festen Vergütung und einer jährlichen Tantieme. Die Höhe der Tantieme wird im gesamten Aufsichtsrat erörtert und festgelegt und orientiert sich nicht am Erfolg der einzelnen Fonds.

Derzeit sind nur die Geschäftsführung und die Generalbevollmächtigte als Risikoträger der Gesellschaft eingestuft. Die Gesellschaft überprüft die Vergütungssysteme jährlich. Die Vergütungspolitik der HANSAINVEST erfüllt die Anforderungen des § 37 KAGB, als auch die Leitlinien für solide Vergütungspolitiken unter Berücksichtigung der AIFMD (ESMA/2013/232).

Ergebnisse der jährlichen Überprüfung der Vergütungspolitik

Im Rahmen der internen jährlichen Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolitik ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Ausgestaltung von fixen und / oder variablen Vergütungen sich nicht an den Regelungen der Richtlinie über die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis orientieren.

Angaben zu wesentlichen Änderungen der festgelegten Vergütungspolitik

Keine Änderung im Berichtszeitraum

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Die Angaben zur Mitarbeitervergütung beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025 und betreffen ausschließlich die in diesem Zeitraum bei der Gesellschaft beschäftigten Mitarbeiter.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung (inkl. Geschäftsführer)	EUR	30.197.984
davon feste Vergütung	EUR	25.806.070
davon variable Vergütung	EUR	4.391.914
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG inkl. Geschäftsführer (Durchschnitt)		367
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen	EUR	1.535.125
davon Geschäftsleiter	EUR	1.535.125
davon andere Führungskräfte	EUR	0

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Die KVG zahlt keine direkten Vergütungen aus dem Fonds an Mitarbeiter der Auslagerungsunternehmen.

Die Vergütungsdaten der Signal Iduna Asset Management GmbH für das Geschäftsjahr 2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Portfoliomanager		Signal Iduna Asset Management GmbH
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr des Auslagerungsunternehmens gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	12.290.850,00
davon feste Vergütung	EUR	11.338.502,00
davon variable Vergütung	EUR	952.348,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens		136

Die Informationen zur Mitarbeitervergütung wurden von dem Auslagerungsunternehmen veröffentlicht.

Angaben für institutionelle Anleger gemäß § 101 Abs. 2 Nr. 5 KAGB i.V.m. § 134c Abs. 4 AktG

Anforderung

Angaben zu den mittel- bis langfristigen Risiken

Verweis

Informationen zu den mittel- bis langfristigen Risiken des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht aufgeführt.

Zusammensetzung des Portfolios,

Portfolioumsätze und Portfolioumsatzkosten

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten sind im Bericht in den Abschnitten

"Vermögensaufstellung", "Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene

Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen"

und "Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote" verfügbar.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen

Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung

Aktien, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, unterliegen verschiedenen mittel- und langfristigen Risiken.

Die Einschätzung dieser Risiken ist ein grundlegender Bestandteil der

Anlagestrategie und -politik.

Einsatz von Stimmrechtsvertretern

Informationen zur Stimmrechtsausübung sind auf der Internetseite der HANSAINVEST erhältlich.

Handhabung der Wertpapierleihe und zum Umgang mit

Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den

Gesellschaften, insbesondere durch Ausnutzung von

Aktionärsrechten

Für das Sondervermögen sind im Berichtszeitraum keine Wertpapierleihegeschäfte abgeschlossen worden.

Auf der Internetseite der HANSAINVEST sind Informationen zum Umgang mit Interessenkonflikten verfügbar.

Sonstige Informationen - nicht vom Prüfungsurteil umfasst – Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

HANSAperspektive

Unternehmenskennung (LEI-Code):

5299009ZRHADZWENA044

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

☒ ☐ ☐ Ja

☒ ☐ ☒ Nein

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: _%

☒ Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 51,69% an nachhaltigen Investitionen

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ mit einem sozialen Ziel

☐ Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: _%

☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Der Fonds bewirbt unter Berücksichtigung bestimmter Ausschlusskriterien ökologische und soziale Merkmale.

Für den Fonds sind folgende ESG-Faktoren maßgeblich:

Mindestens 51% des Wertes des Sondervermögens müssen in Wertpapiere investiert werden, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt werden und von dem Datenprovider MSCI ESG Research LLC unter ökologischen und sozialen Kriterien analysiert und positiv

bewertet werden. Im Rahmen dieser Mindestquote von 51% sind nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG Rating von mindestens A aufweisen.

Daneben muss die Gesellschaft mindestens 25 % des Wertes des OGAW-Sondervermögens in Vermögensgegenstände investieren, die sich als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 klassifizieren (zur Konkretisierung der nachhaltigen Investitionen siehe im Weiteren). Ferner wurden ESG-Ausschlusskriterien berücksichtigt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes durchgehend beachtet. Es wurden folgende Verstöße gegen die auf den folgenden Seiten dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt:

- 1. Controversy "Mintgrün" with Engagement (ESG-MSCI) - max 0% (16.07.2025 - 21.07.2025).
- 2. Controversy "Mintgrün" with Engagement (ESG-MSCI) - max 0% (27.05.2025)
- 3. CONTROVERSY_CASE_SCORE in 1 mit Engagementselektion wegen FNG für HANSA-Fonds (ESG-MSCI) - max 0% (27.05.2025)

Der Fonds darf in Aktien und Anleihen investieren, für welche (noch) keine Daten des Datenproviders MSCI ESG Research LLC vorhanden sind und damit aktuell nicht gesagt werden kann, ob gegen die genannten Ausschlusskriterien verstoßen wurde. Sobald für solche Aktien und Anleihen Daten vorhanden sind, wurden die genannten Ausschlusskriterien eingehalten. Sie gelten also für 100% der Aktien und Anleihen, die entsprechend gescreent werden konnten.

Es wurden keine Derivate verwendet, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die HANSAINVEST berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ihrer Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im nachfolgend ausgeführten Rahmen:

Die HANSAINVEST verwaltet als Service-Kapitalverwaltungsgesellschaft Investmentvermögen sowohl mit Anlagen in Wertpapiere und andere Finanzinstrumente als auch mit Anlagen in Immobilien und andere Sachwerte. Dabei hat sie für einige Fonds die Portfolioverwaltung ausgelagert. Die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (Principle Adverse Impact, kurz: „PAI“) hängt unter anderem von den verbindlichen Anlagestrategien der Investmentvermögen, der Art ihrer Vermögensgegenstände und der Verfügbarkeit von Daten ab. Sofern die HANSAINVEST die Portfolioverwaltung ausgelagert hat, trifft der Portfolioverwalter im Rahmen der vertraglichen Vorgaben und in Abhängigkeit der jeweiligen Anlagestrategie des Investmentvermögens die Anlageentscheidung. Soweit die HANSAINVEST Anlagen im Rahmen von sog. Advisory-Mandaten tätigt, erfolgt die Berücksichtigung von PAI auf Basis der Empfehlung des jeweiligen Anlageberaters.

Informationen über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der laufenden Berichterstattung in den Jahresberichten offengelegt.

● Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

I. Nachhaltigkeitsindikatoren zu der dezidierten ESG-Anlagestrategie:

Zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, wurden Kriterien aus den Bereichen Umwelt (Environment), Soziales (Social) und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Governance) herangezogen und in einem ESG-Rating zusammengefasst. Entsprechend sind im Rahmen der zuvor genannten Mindestquote von 51 % nur solche Titel erwerbbar, die ein ESG-Rating von mindestens A aufwiesen.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating von mindestens A (MSCI) in Höhe von 87,67 % auf.

II. Nachhaltigkeitsindikatoren zu den Ausschlusskriterien:

Für den Fonds werden keine Wertpapiere von Unternehmen erworben, die

- (1) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung und/ oder dem Vertrieb von Rüstungsgütern generieren;
- (2) Umsatz aus der Herstellung und/oder dem Vertrieb von Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) generieren oder Umsatz aus der Herstellung von Atomwaffen generieren;
- (3) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakprodukten generieren;
- (4) mehr als 5 % Umsatz mit der Stromerzeugung aus Kohle generieren;
- (5) mehr als 10% Umsatz mit der Stromerzeugung aus Erdöl generieren;
- (6) mehr als 5% Umsatz mit Geschäftsaktivitäten im Bereich Atomkraft generieren;
- (7) mehr als 5% ihres Umsatzes mit dem Abbau und Vertrieb von Kraftwerkskohle generieren;
- (8) in schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen;¹⁾ Von einer solchen Aussicht auf Besserung kann ausgegangen werden, sofern der Fondsmanager und/oder die Gesellschaft vor dem Erwerb mit dem Emittenten in Dialog getreten sind und auf Verbesserung hinwirken, so dass die Gesellschaft und der Fondsmanager ihre Auffassung ändern und nunmehr von einer Aussicht auf Besserung ausgehen dürfen. Der Titel bleibt in diesem Fall erwerbbar. Titel mit einem ESG-Rating von A, die schwere Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes oder gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen mit Aussicht auf Besserung (z. Bsp. wegen Engagements) aufweisen, bleiben erwerbbar und sind im Rahmen der oben genannten 51%-Quote zu berücksichtigen.
- (9) mehr als 5% Umsatz mit unkonventionellem Öl & Gas generieren (inklusive Verfahren zum Abbau und/oder Aufbereitung von Ölsanden und/oder Fracking-Technologien herstellen und/oder anwenden);
- (10) mehr als 5% Umsatz mit der Produktion und dem Vertrieb von zivilen Feuerwaffen generieren;

- (11) mehr als 5% Umsatz mit der Produktion und dem Vertrieb von zivilen Feuerwaffen generieren;

Ferner werden keine Anleihen von Staaten erworben,

- (12) die nach dem Freedom House Index als „unfrei“ klassifiziert werden.
- (13) die das Abkommen von Paris nicht ratifiziert haben
- (14) die das Übereinkommen über die biologische Vielfalt (UN Biodiversitätskonvention) nicht ratifiziert haben;
- (15) die den Vertrag über die Nichtverbreitung von Atomwaffen (Atomwaffensperrvertrag vom 05.03.1970) nicht unterzeichnet haben;
- (16) die einen Korruptionswahrnehmungsindex (Corruption Perception Index) kleiner als 35 aufweisen (Skala von 0 bis 100).

Darüber hinaus werden keine Investmentanteile erworben, die ihrerseits nachweislich in Aktien oder Anleihen von Unternehmen investieren, die

- (17) Umsatz mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von geächteten Waffen²⁾ erwirtschaften,
- (18) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von Rüstungsgütern erwirtschaften,
- (19) mehr als 5 % ihres Umsatzes mit der Tabakproduktion erwirtschaften,
- (20) mehr als 10 % ihres Umsatzes mit Atomstrom generieren,
- (21) mehr als 30 % ihres Umsatzes mit dem Vertrieb und/oder der Herstellung von Kohle erwirtschaften und/oder
- (22) sehr schwere Verstöße ohne positive Perspektive gegen den UN Global Compact aufweisen.³⁾

Ferner darf das Sondervermögen nicht in Zielfonds investieren, die nachweislich im gewichteten Durchschnitt

- (23) mehr als 10 % ihres Bruttoinventarwertes in Emittenten investieren, die ihrerseits Umsatz aus der Verstromung von Kohle generieren,
- (24) mehr als 10 % ihres Bruttoinventarwertes in Emittenten investieren, die ihrerseits Umsatz aus der Verstromung von Erdöl generieren.

In Bezug auf die im Zielfonds befindlichen Staatsanleihen kann aktuell keine Aussage hinsichtlich der PAI-Berücksichtigung getätigt werden, da der HANSAINVEST hierzu aktuell keine Daten zur Verfügung stehen. Sobald die entsprechenden Daten vorliegen, wird die HANSAINVEST diese berücksichtigen. Im Übrigen sei darauf hingewiesen, dass unterschiedliche Portfoliomanager der Zielfonds unterschiedliche ESG-Strategien verfolgen. Insofern können sich einzelne Auffassungen bezüglich der Emittenten im vorliegenden Sondervermögen und in den Zielfonds widersprechen, so dass in den Zielfonds in Emittenten investiert worden sein

kann, die vom Fonds nicht erworben werden könnten. Die diesbezüglichen Daten werden von dem Datenprovider MSCI ESG zur Verfügung gestellt.

Die Grundlage der Berechnungsmethode beruht auf den börsentäglich ermittelten Durchschnittswerten des durchschnittlichen Fondsvolumens.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Für den Zeitraum vom 01.02.2024 bis zum 31.01.2025 wurde zu 97,82% in Wertpapiere investiert, die unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien ausgewählt wurden.

Im Berichtszeitraum wurden die nachfolgenden ESG relevanten Grenzen passiv verletzt:

- Durch Herabstufung des Controversy Case Scores bei der Aktie Michelin (FR001400AJ45) von 4 auf 1 kam es vom 05. bis zum 06.12.2024 zu einem Verstoß gegen die Grenze Controversy Case Score in 1 mit Engagementsselektion wegen FNG max 0%".

In Vorbereitung eines Mittelabflusses wurden Bestände veräußert. Hierdurch wurde am 27.09.2024 die 25% Grenze für nachhaltige Investitionen mit einem Umwelt- und / oder sozialen Ziel unterschritten. Durch den Mittelabfluss am Folgetag wurde die Verletzung zurückgeführt.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.01.2025 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (97,82 %). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (28,94 %).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (71,06 %). #2 Andere Investitionen (2,18 %).

Für den Zeitraum vom 01.02.2023 bis zum 10.09.2023 wurde ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 99,05 % erreicht.

Für den Zeitraum vom 11.09.2023 bis zum 31.01.2024 wurde ein ESG-Rating von mindestens A (MSCI) in Höhe von 99,12 % erreicht.

Hintergrund der verschiedenen Ausweise sind Änderungen im Verkaufsprospekt.

Die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren wurde ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des Berichtszeitraumes, soweit relevant, beachtet. Die 51% ESG-Grenze war während des gesamten Berichtszeitraumes zu beachten. Die 25% ESG-Grenze für nachhaltige Investitionen gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 ist zum 01. Januar 2023 in Kraft getreten. Im Berichtszeitraum wurden

die nachfolgenden ESG relevanten Grenzen passiv verletzt:

- Investition in ein Wertpapier nicht öffentlicher Aussteller mit Net Alignemt Score ≥ -5 (Zeitraum vom 14.11.2023 bis zum 24.11.2023)
- Investition in ein Wertpapier mit Controversy Score < 2 (Zeitraum vom 24.03.2023 bis zum 03.04.2023; vom 29.08.2023 bis zum 08.09.2023).

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.01.2024 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (99,12%). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen (28,12%).

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (71,88%). #2 Andere Investitionen (0,88%).

Für den Zeitraum vom 01.02.2022 bis zum 31.01.2023 wurde ein ESG-Rating von mindestens BB (MSCI) in Höhe von 99,04 % erreicht.

Es wurden keine Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt. Die Ausschlusskriterien wurden somit zu 100 % eingehalten. Eine Veränderung dieser hat im Vergleich zum Vorjahr nicht stattgefunden.

Die aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer noch von einem unabhängigen Dritten überprüft.

Die Investitionen in der Vermögensallokation für den Jahresbericht vom 31.01.2023 betrugen folgende Werte:

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale (99,04%). Davon waren gemäß #1A Nachhaltige Investitionen 32,31 % und jeweils 50 % in Sonstige Umweltziele und Soziales.

#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale (67,69%). #2 Andere Investitionen (0,96%).

²¹ In schwerer Weise und ohne Aussicht auf Besserung verstößt ein Unternehmen gegen die genannten Konventionen, sofern ein sehr schwerer oder ein schwerer Verstoß noch als laufend eingestuft wird und ein Unternehmen daher noch nicht an der Heilung der Kontroverse arbeitet.

²² Als geächtete Waffen definieren sich solche nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“) sowie B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC).

²³ Bei schweren Verstößen wird unterstellt, dass der Portfoliomanager des Zielfonds von einer positiven Perspektive ausgeht. Dies kann theoretisch dazu führen, dass die positive Prognose eines Titels vom Portfoliomanager des Sondervermögens und des Zielfonds unterschiedlich eingeschätzt wird.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● **Welches sind die Ziele der nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Im Sinne dieses Sondervermögens gilt eine Investition, dann als nachhaltige Investition gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088, wenn sie auf eine wirtschaftliche Tätigkeit ausgerichtet ist, die zur Erreichung der Ziele der Erhaltung der Umwelt und / oder der Erreichung der sozialeren Gestaltung der Gesellschaft beitragen.

Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die nachhaltigen Investitionen auf wirtschaftliche Tätigkeiten ihrerseits darauf ausgerichtet sind zu der Erfüllung mindestens eines der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) beizutragen.

Die jeweiligen Erläuterungen sowie die Unterziele zu den SDGs können unter <https://www.17ziele.de> abgerufen werden.

Im Sinne dieses Sondervermögens liegt ein solcher Beitrag vor, sofern die wirtschaftlichen Tätigkeiten, in welche das Sondervermögen investiert, einen hinreichenden SDG Product Alignment in mindestens einem der 17 SDG aufweist.

Vorliegend muss die Gesellschaft mindestens 25 % des Wertes des Sondervermögens in Wertpapiere investieren, die in einem der 17 SDG einen SDG Product Alignment von aligned oder strongly aligned aufweisen und damit wenigstens einen begrenzten Beitrag zu dem jeweiligen SDG leisten. Dabei darf das jeweilige Wertpapier, jedoch kein anderes der 17 Sustainable Development Goals erheblich beeinträchtigen.

Die diesbezüglichen Daten werden durch den Datenprovider MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Das Sondervermögen investiert gem. Art. 2 Nr. 17 Offenlegungsverordnung nicht in wirtschaftliche Tätigkeiten, die ein Umweltziel, ein soziales Ziel, eine Investition in Humankapital oder einer solchen zugunsten wirtschaftlich oder sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppe erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden, insbesondere bei soliden Managementstrukturen, den Beziehungen zu den Arbeitnehmern, der Vergütung von Mitarbeitern sowie der Einhaltung der Steuervorschriften (sog. „do not significant harm principle“, kurz: „DNSH“).

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Kriterium zur Erfüllung des DNSH	Erläuterung der Annahme
Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, die hinsichtlich des Beitrags zu einem der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) deutlich fehl ausgerichtet agieren.	Zur Beurteilung der Ausrichtung der Unternehmen wird der SDG Net Alignment Score herangezogen. Die diesbezüglichen Daten werden durch MSCI ESG Research LLC zur Verfügung gestellt. Eine deutliche Fehlausrichtung wird unterstellt, sofern das Unternehmen einen Score von kleiner/gleich -5 aufweist. Ein solcher Wert wird vergeben, wenn das Unternehmen mehr als 10 % des Umsatzes mit Produkten und/oder Dienstleistungen erwirtschaftet, welche einen deutlich negativen Beitrag zu der Erreichung des jeweiligen SDG haben oder wenn das Unternehmen in eine oder mehrere schwere Kontroversen hinsichtlich der Erreichung der SDGs involviert ist.
Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, die gegen die unter Nr. (1.) - (11.) genannten Ausschlusskriterien verstoßen.	Durch die Ausschlüsse wird nicht in wirtschaftliche Tätigkeiten solcher Emittenten investiert, die über die genannten Umsatzschwellen hinaus in dem jeweiligen Geschäftsfeld tätig sind. In diesem Zuge ist davon auszugehen, dass wenigstens eine erhebliche Beeinträchtigung nicht erfolgt. Hiermit ist angestrebt, dass das vorliegenden Sondervermögens gar nicht oder nicht im erheblichen Umfang in Geschäftsfelder investiert, welche die Umwelt und soziale Ziele erheblich beeinträchtigen.

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, welche nicht im Einklang mit dem Mindestschutz gem. Art. 18 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) agieren.

Der Mindestschutz gem. Art. 18 Taxonomieverordnung setzt voraus, dass Unternehmen Verfahren befolgen, welche sicherstellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisationen und die Internationale Charta der Menschenrechte befolgen. Durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen das Ausschlusskriterium Nr. 15 verstoßen, wird die Investition in entsprechende Emittenten von Wertpapieren ausgeschlossen. Hervorzuheben ist, dass die Internationale Charta der Menschenrechte im Rahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte Berücksichtigung findet¹² und aufgrund fehlender Daten, aktuell auch nur in diesem Rahmen berücksichtigt werden kann.

Es erfolgt keine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, welche die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung i.S.d. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 nicht anwenden.

Zur Beurteilung der guten Unternehmensführung wird das Governance Rating herangezogen. Die diesbezüglichen Daten werden durch MSCI zur Verfügung gestellt. Im Governance Rating werden u.a. Aufsichts- und Vergütungsstrukturen berücksichtigt. Es wird davon ausgegangen, dass die Grundsätze der guten Unternehmensführung nicht berücksichtigt werden, sofern die Governance eines Unternehmens im gewichteten Durchschnitt der Bewertung der zugrunde liegenden Einzelkriterien von MSCI mit < 2,9 bewertet wird. Weiterhin wird durch den Ausschluss von Unternehmen, die gegen das unter Nr. (8) genannte Ausschlusskriterium verstoßen, die Investition in Emittenten von Wertpapieren ausgeschlossen, die schwerwiegende Verstöße ohne positive Perspektive in den Bereichen, Korruption, Steuern, Geldwäsche aufweisen.

Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Durch die Anwendung des zuvor aufgeführten Ausschlusskriterium Nr. (8), wird sichergestellt, dass für den Fonds keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen erworben werden, die in

schwerer Weise und nach Auffassung des Fondsmanagements ohne Aussicht auf Besserung gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact-Netzwerkes, UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte oder gegen die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen verstoßen. Hervorzuheben ist, dass die Internationale Charta der Menschenrechte im Rahmen der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte Berücksichtigung findet.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Im Folgenden wird ausgeführt, welche Nachhaltigkeitsauswirkungen („PAI“) das Sondervermögen im Rahmen seiner Investitionsentscheidungen berücksichtigt und durch welche Maßnahmen (Ausschlusskriterien) beabsichtigt ist, diese zu vermeiden, bzw. zu verringern:

Im Besonderen werden PAIs berücksichtigt, die im Kontext ökologischer und sozialer Nachhaltigkeit zu betrachten sind. Hierzu werden die o.g. Ausschlusskriterien Nr. (1) bis (11) für Unternehmen, die Ausschlusskriterien Nr. (12) bis (16) für Staaten sowie die Ausschlusskriterien Nr. (17) bis (24) für Investmentanteile herangezogen.

Die unter Ausschlusskriterium Nr. (2) genannten Konventionen, die sich konkret auf die jeweils genannten Waffenkategorien beziehen, verbieten den Einsatz, die Produktion, die Lagerung und die Weitergabe der jeweiligen Waffenkategorie. Darüber hinaus beinhalten die Konventionen Regelungen zur Zerstörung von Lagerbeständen kontroverser Waffen, sowie der Räumung von kontaminierten Flächen und Komponenten der Opferhilfe.

Die mit Ausschlusskriterien Nr. (4) und (5) aufgegriffene Begrenzung der Stromerzeugung durch fossile Brennstoffe ist im ökologischen Kontext als ein wesentlicher Faktor für die Einschränkung von Treibhausgas- und CO₂-Emissionen einzuordnen.

Das Ausschlusskriterium Nr. (8) greift u.a. den UN Global Compact, sowie die OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen auf.

Der UN Global Compact verfolgt mit den dort aufgeführten 10 Prinzipien die Vision, die Wirtschaft in eine inklusivere und nachhaltigere Wirtschaft umzugestalten. Die 10 Prinzipien des UN Global Compact lassen sich in vier Kategorien Menschenrechte (Prinzipien 1 und 2), Arbeitsbedingungen (Prinzipien 3 -6), Ökologie (Prinzipien 7-9) und Anti-Korruption (Prinzip 10) unterteilen.

Entsprechend der Prinzipien 1 – 2 haben Unternehmen sicherzustellen, dass sie die international anerkannten Menschenrechte respektieren und unterstützen, sie im Rahmen ihrer Tätigkeit also nicht gegen die Menschenrechte verstoßen.

Die Prinzipien 3 – 6 sehen vor, dass die Unternehmen die internationalen Arbeitsrechte respektieren und umsetzen.

Im Rahmen der Prinzipien 7 – 9 werden Anforderungen an die ökologische Nachhaltigkeit gestellt, die unter den folgenden Schlagworten zusammengefasst werden können: Vorsorge, Förderung von Umweltbewusstsein sowie Entwicklung und Anwendung nachhaltiger Technologien. Das Prinzip 10 etabliert unter anderem den Anspruch, dass Unternehmen Maßnahmen gegen Korruption ergreifen müssen.

Mit den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wird das Ziel verfolgt, weltweit die verantwortungsvolle Unternehmensführung zu fördern. Die OECD-Leitsätze für Unternehmen stellen hierzu einen Verhaltenskodex in Hinblick auf Auslandsinvestitionen und für die Zusammenarbeit mit ausländischen Zulieferern auf.

Der Freedom House Index wird jährlich durch die NGO Freedom House veröffentlicht und versucht die politischen Rechte sowie bürgerlichen Freiheiten in allen Ländern und Gebieten transparent zu bewerten. Zur Bewertung politischer Rechte werden insbesondere die Kriterien Wahlen, Pluralismus und Partizipation sowie die Regierungsarbeit herangezogen. Die bürgerlichen Freiheiten werden anhand der Glaubens-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie der Rechtsstaatlichkeit und der jeweiligen individuellen Freiheit des Bürgers im jeweiligen Land beurteilt.

Mit dem Abkommen von Paris hat sich im Dezember 2015 die Mehrheit aller Staaten auf ein globales Klimaschutzabkommen geeinigt. Konkret verfolgt das Pariser Abkommen drei Ziele:

- Langfristige Begrenzung der Erderwärmung auf deutlich unter zwei Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Niveau. Im Übrigen sollen sich die Staaten bemühen, den Temperaturanstieg auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau zu begrenzen.
- Treibhausgasemissionen zu mindern
- die Finanzmittelflüsse mit den Klimazielen in Einklang zu bringen.

Dies vorausgeschickt, soll in den folgenden Tabellen jeweils aufgezeigt werden, durch welche Ausschlusskriterien wesentliche nachteilige Auswirkungen auf welche Nachhaltigkeitsfaktoren abgemildert werden sollen. Die Auswahl der Nachhaltigkeitsfaktoren beruht auf der Delegierten Verordnung zur Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Für Wertpapiere von Unternehmen

Nachhaltigkeitsfaktor/PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
---------------------------	----------------------	------------

1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2. CO ₂ -Fußabdruck (Carbon Footprint) 3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschlusskriterien Nr. (4), (5) und (8)*	Durch die in den Ausschlusskriterien genannte Umsatzschwelle hinsichtlich Unternehmen, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Unternehmen, welche schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbar weniger Emissionen ausgestoßen werden.
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossil fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (4), (5), (7) und (9)	Investitionen in Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.
5. Anteil von nichterneuerbarer Energie am Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)	Ausschlusskriterien Nr. (4), (5), (7) und (9)	Durch die in den Ausschlusskriterien beinhalteten Umsatzschwellen wird die Investition in als besonders problematisch eingestuften Energiequellen beschränkt. Der Anteil von nicht erneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit indirekt berücksichtigt, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.
6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)	Ausschlusskriterium Nr. (8)**	Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negativen Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.

7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)	Ausschlusskriterium Nr. (8)*	Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, welche keine schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkt negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoff-belastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.
10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD-Guidelines for MNE)	Ausschlusskriterium Nr. (8)*	Schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium fortlaufend überwacht.
11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD-Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (8)*	Unternehmen, bei denen schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarungen auftreten, haben erkennbar nicht ausreichend Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.
12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)	Ausschlusskriterium Nr. (8)*	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO-Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (2)	Über das Ausschlusskriterium wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

Für Anleihen von Staaten

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
Treibhausgasintensität (GHG Intensity)	Ausschlusskriterium Nr. (13)	Da der Portfoliomanager durch Anwendung des Ausschlusskriteriums nur in Anleihen von Staaten investiert, die das Pariser Abkommen ratifiziert haben, ist sichergestellt, dass nur in Staaten investiert wird, welche Maßnahmen treffen, um die Treibhausgasintensität zu minimieren. Daher lässt sich davon ausgehen, dass mittelbar eine Beschränkung negativer Auswirkungen auf die Treibhausgasintensität von Staatenerfolg.
Im Portfolio befindliche Anleihen von Ländern, die sozialen Verstößen ausgesetzt sind (Investee countries subject to social violations)	Ausschlusskriterium Nr. (12)	Durch Anwendung des Ausschlusskriteriums investiert der Portfoliomanager für das Sondervermögen nicht in Staatsanleihen, welche auf Grundlage bestehender Informationen, Analysen und Experteninterviews als „unfrei“ klassifiziert werden. [Die Klassifizierung ist in „frei“, „teilweise frei“ und „unfrei“ unterteilt.] So wird sichergestellt, dass der Portfoliomanager wenigstens keine Anleihen von Staaten investiert, welche definitiv sozialen Verstößen ausgesetzt sind. Entsprechend wird das PAI insofern berücksichtigt, als dass eine Beschränkung negativer erfolgt.

¹⁾ *Soweit Engagement angewendet wird, kann dies dazu führen, dass der Emittent der jeweiligen Aktien oder Anleihen aktuell gegen einzelne oder einige Prinzipien des UN Global Compacts verstößt. Der Portfoliomanager geht jedoch davon aus, dass durch die Anwendung des Engagements eine positive Entwicklung des jeweiligen Emittenten erwartet werden darf, welche mittel- bis langfristig eine positive Auswirkung auf die Entwicklung hinsichtlich der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkung haben würde.

Für Investmentanteile

Die Berücksichtigung der PAI erfolgt in Bezug auf Investmentanteile durch das Anwenden der obengenannten Ausschlusskriterien Nummer (17) bis Nummer (24). In Bezug auf die Nummern (17) bis (22) wird eine Fondsdurchschau durchgeführt, insofern werden die im Portfolio des Zielfonds befindlichen Emittenten berücksichtigt. In Bezug auf die Kriterien Nummer (23) bis (24) wird hingegen nicht die Auswirkung der einzelnen, im Portfolio des Zielfonds befindlichen Emittenten bewertet, stattdessen wird anhand des gewichteten Durchschnitts des Bruttowertes des Sondervermögens die von dem Zielfonds ausgehende Auswirkung herangezogen. Hervorzuheben ist dabei, dass die Gesellschaft zur Bewertung der Zielfonds ebenfalls auf den Datenprovider MSCI ESG zurückgreift. In sofern kann die Gesellschaft und das Portfoliomanagement nicht zusichern, dass für alle Emittenten im Zielfonds entsprechende ESG-Daten erhoben wurden. Die Berücksichtigung der PAI auf Ebene der Investmentanteile ist daher als Annäherung zu verstehen.

Nachhaltigkeitsfaktor/ PAI	Berücksichtigt durch	Begründung
1. Treibhausgasemissionen (GHG Emissions) 2. CO ₂ Fußabdruck (Carbon Footprint) 3. Treibhausgasintensität der im Portfolio befindlichen Unternehmen (GHG intensity of investee companies)	Ausschlusskriterien Nr. (23), (24) und (22)	Durch die in den Ausschlusskriterien genannten Umsatzschwellen hinsichtlich Emittenten im Zielfonds, welche Umsatz mit der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen erwirtschaften, sowie durch den Ausschluss von Zielfonds die mehr als 10 % ihres Bruttowertes in Emittenten investieren, die Umsatz aus der Verstromung von Kohle oder Erdöl generieren oder zu einer Erderwärmung von größer als 2 Grad beitragen und durch den Ausschluss von Zielfonds, die in Emittenten investieren, welche sehr schwere Kontroversen mit den UN Global Compact und damit ebenfalls mit den Prinzipien 7-9 des UN Global Compacts aufweisen, kann davon ausgegangen werden, dass mittelbare Emissionen ausgestoßen werden.
4. Exposition zu Unternehmen aus dem Sektor der Fossilen Brennstoffe (Exposure to companies active in the fossil fuel sector)	Ausschlusskriterien Nr. (21), (23) und (24)	Investitionen in Zielfonds, welche in Emittenten mit entsprechenden Aktivitäten im Bereich fossile Brennstoffe sind für den Fonds aufgrund der in den Ausschlusskriterien verankerten Umsatzschwellen begrenzt, wodurch eine entsprechende Exposition teilweise vermieden wird.

<p>5. Anteil von nichterneuerbarer Energie am Energieverbrauch und -produktion (Share of non-renewable energy consumption and production)</p>	<p>Ausschlusskriterien Nr. (20), (21), (23) und (24)</p>	<p>Durch die in den Ausschlusskriterien beinhaltenen Schwellen wird die Investition in Zusammenhang zu Atomstrom, Kohleverstromung und Erdöl beschränkt. Der Anteil von nichterneuerbaren Energien am Energieverbrauch wird damit in direkter Berücksichtigung, da anzunehmen ist, dass die Begrenzung der Investitionen zu einem verminderten Angebot nicht erneuerbarer Energie führen wird.</p>
<p>6. Energieverbrauchsintensität pro Branche mit hohen Klimaauswirkungen (Energy consumption intensity per high impact climate sector)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (22)</p>	<p>Die Prinzipien 7-9 des UN Global Compact halten Unternehmen an die Umwelt vorsorglich, innovativ und zielgerichtet im Rahmen ihrer Tätigkeiten zu schützen. Insbesondere der mit Prinzip 9 UN Global Compact verfolgte Ansatz, innovative Technologien zu entwickeln, kann zu einer Verringerung der Energieintensität beitragen. Entsprechend wird erwartet, dass Unternehmen, welche keine sehr schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, beschränkte negative Auswirkungen auf die Energieverbrauchsintensität pro Branche haben.</p>
<p>7. Aktivitäten mit nachteiligen Auswirkungen auf artenreiche Gebiete (Activities negatively affecting biodiversity-sensitive areas) 8. Schadstoffausstoß in Gewässer (Emissions to water) 9. Sondermüll (Hazardous waste)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (22)</p>	<p>Insbesondere wird in Prinzip 7 des UN Global Compact der Vorsorgeansatz postuliert. Es wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, welche keine sehr schwerwiegenden Verstöße mit dem UN Global Compact aufweisen, nur beschränkte negative Auswirkungen auf geschützte Gebiete und die dort beheimateten Arten, und nur beschränkte negative Auswirkungen an anderen Orten durch Schadstoffbelastetes Abwasser oder durch Sondermüll entfalten.</p>
<p>10. Verstöße gegen den UN Global Compact oder die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen (Violations of UNGC and OECD Guidelines for MNE)</p>	<p>Ausschlusskriterium Nr. (22)</p>	<p>Sehr schwerwiegende Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen werden durch das Ausschlusskriterium fortlaufend überwacht.</p>

11. Mangelnde Prozesse und Compliancemechanismen, um Einhaltung des UN Global Compacts oder der OECD Leitlinien für multinationale Unternehmen zu überwachen (Lack of processes and compliance mechanisms to monitor compliance with UNGC and OECD Guidelines)	Ausschlusskriterium Nr. (22)	Unternehmen, bei denen sehr schwerwiegende Verstöße gegen die genannten Vereinbarung auftreten, haben erkennbar nicht ausreichende Strukturen geschaffen, um die Einhaltung der Normen sicherstellen zu können, so dass davon ausgegangen werden kann, dass der Ausschluss zu einer Beschränkung der negativen Auswirkungen führt.
12. Unbereinigte geschlechtsspezifische Lohnlücke (Unadjusted gender pay gap) 13. Geschlechterdiversität im Aufsichtsrat oder Geschäftsführung (Board gender diversity)	Ausschlusskriterium Nr. (22)	Da Prinzip 6 des UN Global Compact auf die Abschaffung aller Formen von Diskriminierung am Arbeitsplatz abzielt und zudem im Rahmen der Prinzipien 3-6 auf die ILO Kernarbeitsnormen verwiesen wird ist davon auszugehen, dass der Ausschluss sehr schwerwiegender Verstöße zu einer Beschränkung negativer Auswirkungen führt.
14. Exposition zu kontroversen Waffen (Exposure to controversial weapons)	Ausschlusskriterium Nr. (17)	Über das Ausschlusskriterium wird eine Investition in Unternehmen, welche Umsatz mit kontroversen Waffen, bspw. Antipersonenminen erwirtschaften, ausdrücklich ausgeschlossen.

Das Fondsmanagement strebt an für das Sondervermögen nur in Investmentanteile solcher Fonds zu investieren, die im Rahmen ihrer jeweiligen Anlagestrategie die zuvor genannten PAI berücksichtigen.

Investmentanteile lagen im relevanten Bezugszeitraum vom **01.02.2025** bis zum **31.01.2026** vor.

Sobald dem Portfolioverwalter entsprechende Daten vorliegen, wird der Portfoliomanager diese bei seinen Investitionsentscheidungen entsprechend berücksichtigen.

Die genaue Funktionsweise der Titelauswahl wird auf der Homepage der Gesellschaft unter

<https://www.hansainvest.com/deutsch/fondswelt/fondsuebersicht/>

dargestellt.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Es wurden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.02.2025 - 31.01.2026

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ING Groep N.V. Aandelen aan toonder EO -,01 (NL0011821202)	Banken	4,87%	Niederlande
ENEL S.p.A. Azioni nom. EO 1 (IT0003128367)	Elektrizität	4,44%	Italien
ASML Holding N.V. Aandelen op naam EO -,09 (NL0010273215)	Technologie-Hardware und Ausrüstung	4,37%	Niederlande
Münchener Rückvers.-Ges. AG vink.Namens-Aktien o.N. (DE0008430026)	Nicht-Lebensversicherung	4,30%	Deutschland
SAP SE Inhaber-Aktien o.N. (DE0007164600)	Software und Computerdienstleistungen	4,15%	Deutschland
EssilorLuxottica S.A. Actions Port. EO 0,18 (FR0000121667)	Medizinische Geräte und Dienstleistungen	4,04%	Frankreich
Schneider Electric SE Actions Port. EO 4 (FR0000121972)	Elektronische und elektrische Ausrüstung	4,02%	Frankreich
Deutsche Telekom AG Namens-Aktien o.N. (DE0005557508)	Telekommunikationsdienstleister	3,91%	Deutschland
Air Liquide-SA Ét.Expl.P.G.Cl. Actions Port. EO 5,50 (FR0000120073)	Chemikalien	3,86%	Frankreich
Assa-Abloy AB Namn-Aktier B SK -,33 (SE0007100581)	Bau und Baustoffe	3,82%	Schweden
CTS Eventim AG & Co. KGaA Inhaber-Aktien o.N. (DE0005470306)	Medien	3,82%	Deutschland
Sandvik AB (SE0000667891)	Industrietechnik	3,81%	Schweden
Atlas Copco AB Namn-Aktier A SK-,052125 (SE0017486889)	Industrietechnik	3,75%	Schweden



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

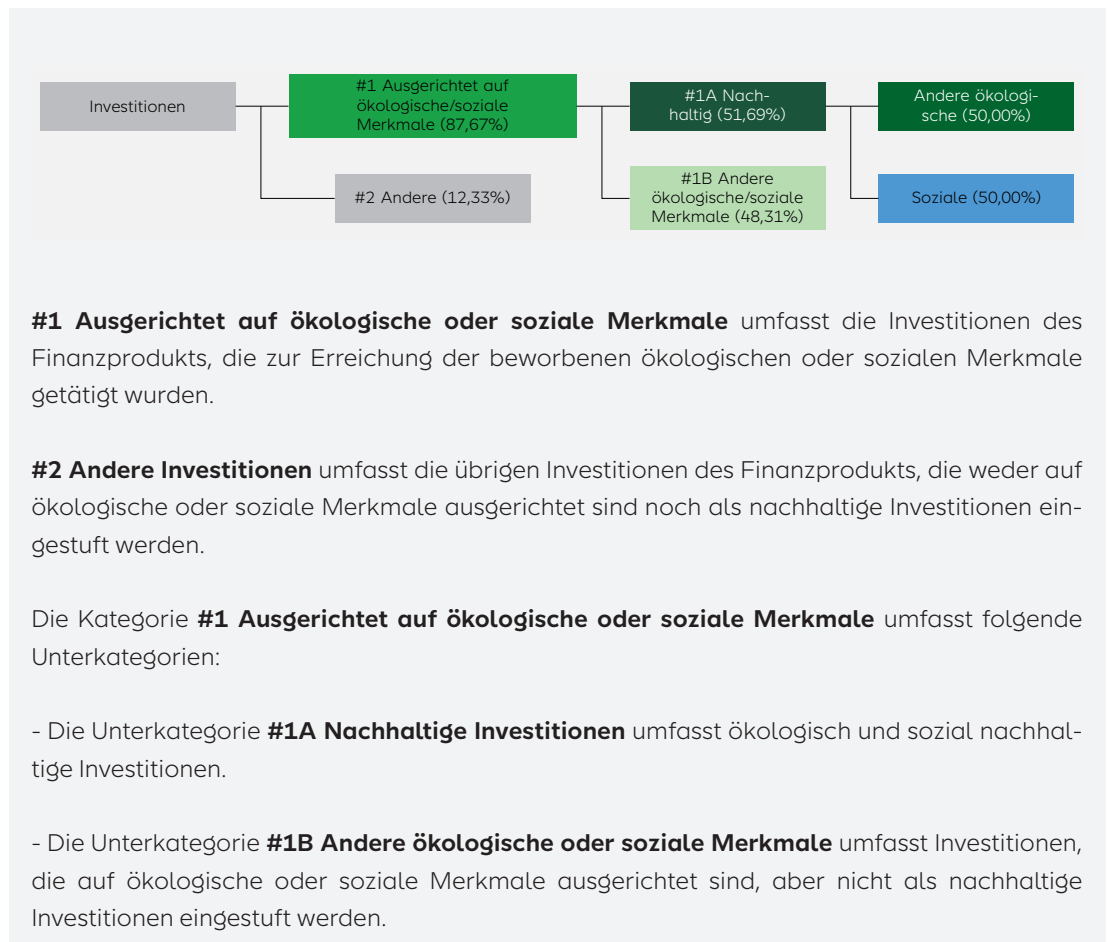
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Der Mindestanteil der Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, muss 51 % des Wertes des Sondervermögens betragen.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten für den relevanten Bezugszeitraum 01.02.2025 bis 31.01.2026. Dadurch können Abweichun-

gen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

In der nachfolgenden graphischen Aufstellung erfolgt eine Aufteilung der Vermögensgegenstände des Fonds in verschiedene Kategorien. Der jeweilige durchschnittliche Anteil am Fondsvermögen wird in Prozent angegeben.



In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Nachfolgend werden die Sektoren anhand des Branchen Typs Stoxx Sectors ausgewiesen.

Es wurden im Berichtszeitraum vom 01.02.2025 bis 31.01.2026 gemäß Art. 54 Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission Investitionen in den dort genannten Sektoren durchgeführt. Der Anteil der Investitionen in die Sektoren und Teilsektoren von fossilen Brennstoffen ist somit 20,88 %.

Die Grundlage der Ermittlung der Werte beruht auf den börsentäglichen Durchschnittswerten im Vergleich zum kumulierten Fondsvolumen abzüglich der Kasse, da diese keine Hauptinvestition darstellt. Dadurch können Abweichungen zur Vermögensübersicht im Jahresbericht entstehen.

Sektor	Anteil
Automobile und Teile	3,73%
Banken	5,54%
Bau und Baustoffe	6,50%
Chemikalien	6,54%
Edelmetalle und Abbau	0,82%
Einzelhandel	0,31%
Elektrizität	4,44%
Elektronische und elektrische Ausrüstung	8,50%
Gesundheitsdienstleister	0,49%
Industrietechnik	7,91%
Medien	3,82%
Medizinische Geräte und Dienstleistungen	5,73%
Nahrungsmittel	1,74%
Nicht-Lebensversicherung	8,47%
Öl, Gas und Kohle	1,34%
Persönliche Güter	5,59%
Pharma-, Biotechnologie	8,98%
Reisen und Freizeit	0,28%
Software und Computerdienstleistungen	7,71%
Technologie-Hardware und Ausrüstung	7,65%
Telekommunikationsdienstleister	3,91%



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds trägt nicht zu einem oder mehreren Umweltzielen gem. Art 9 der Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) bei.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Investitionen sind nicht, d.h. zu 0 %, auf Wirtschaftstätigkeiten ausgerichtet, die gem. Art. 3 Verordnung (EU) 2020/852 („Taxonomieverordnung“) als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten eingestuft sind.

Mit Blick auf die EU-Steuerkonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

● Wurden mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

☒ Nein

¹Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels ("Klimaschutz") beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme
Tätigkeiten, ausgedrückt
durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in abgesetzter Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Die maßgeblichen Daten, die zur Ermittlung des Anteils der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten herangezogen werden müssen, liegen noch nicht in ausreichendem Umfang vor. Daher wird der folgende Anteil angegeben:

Art der Wirtschaftstätigkeit	Anteil
Ermöglichende Tätigkeiten	0,00%
Übergangstätigkeiten	0,00%



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an, es werden dennoch ökologische/soziale Merkmale beworben. Eine Investition gilt als nachhaltig behandelt, wenn sie zu min. eine der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) beitragen. Dies gilt als gegeben, wenn die wirtschaftliche Tätigkeit, in die investiert wird, ein SDG Impact Rating – Overall von mindestens 0,2 aufweist. Der Overall Score unterscheidet dabei nicht zwischen Umwelt- und sozialen Zielen, sondern weist lediglich einen Gesamtwert aus. Eine getrennte Auswertung nach Umwelt- und sozialen Zielen ist demnach nicht möglich.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 in Höhe von 51,69 % auf. Das Ergebnis berücksichtigt dabei Investitionen mit ökologischen sowie sozialen Merkmalen oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.

Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Sondervermögen strebt keine nachhaltigen Investitionen an, es werden dennoch ökologische/soziale Merkmale beworben. Eine Investition gilt als nachhaltig behandelt, wenn sie zu min. eine der 17 Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen („SDG“) beitragen. Dies gilt als gegeben, wenn die wirtschaftliche Tätigkeit, in die investiert wird, ein SDG Impact Rating – Overall von mindestens 0,2 aufweist. Der Overall Score unterscheidet dabei nicht zwischen Umwelt- und sozialen Zielen, sondern weist lediglich einen Gesamtwert aus. Eine getrennte Auswertung nach Umwelt- und sozialen Zielen ist demnach nicht möglich.

Die im Fonds enthaltenen Wertpapiere weisen ein ESG-Rating gem. Art. 2 Nr. 17 Verordnung (EU) 2019/2088 in Höhe von 51,69 % auf. Das Ergebnis berücksichtigt dabei Investitionen mit ökologischen sowie sozialen Merkmalen oder eine Kombination aus diesen Merkmalen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „Andere Investitionen“ können Investitionen in Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere, Wertpapiere, die keine Aktien und Aktien gleichwertige Wertpapiere sind, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente fallen.

Andere Investitionen hatten im Berichtszeitraum einen durchschnittlichen Anteil von 12,33 %.

Dabei darf das Finanzprodukt bis zu 49 % des Wertes des Sondervermögens in „Andere Investitionen“ investieren, wobei der Portfolioverwalter die Investitionen in „Andere Investitionen“ zur Liquiditätserhaltung, zur Absicherung und/oder zur Schaffung einer zusätzlichen Rendite vornehmen kann. Im Berichtszeitraum gehörten hierzu Investitionen in Bankguthaben sowie liquide Mittel (z.B. Sichteinlagen oder Festgelder).

Ein ökologischer oder sozialer Mindestschutz wird in Bezug auf Aktien, Anleihen durch das Anwenden der oben genannten Ausschlusskriterien sichergestellt. Dies gilt nur dann, wenn der Datenprovider entsprechende Daten zur Verfügung stellt. Sofern keine Daten verfügbar sind, bleiben die Aktien, Anleihen erwerbbar, jedoch kann in diesem Fall diesbezüglich kein Mindestschutz garantiert werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Es wurde die Ausrichtung an den vorgegebenen ESG-Faktoren ordnungsgemäß in den Anlageprozess implementiert. Die beworbenen Merkmale wurden im Laufe des relevanten Zeitraums vom 01.02.2025 bis 31.01.2026 durchgehend beachtet. Es wurden folgende Verstöße gegen die dargestellten Ausschlusskriterien oder Anlagegrenzen festgestellt:

- 1. Controversy "Mintgrün" with Engagement (ESG-MSCI) - max 0% (16.07.2025 - 21.07.2025).
- 2. Controversy "Mintgrün" with Engagement (ESG-MSCI) - max 0% (27.05.2025)
- 3. CONTROVERSY_CASE_SCORE in 1 mit Engagementselektion wegen FNG für HANSA-Fonds (ESG-MSCI) - max 0% (27.05.2025)

Sofern Daten des Datenproviders für die Bewertung vorhanden waren, erfolgte die Anlage in Wertpapieren im Einklang mit den beworbenen ökologischen und sozialen Kriterien.

Das Abstimmungsverhalten bei Hauptversammlungen der HANSAINVEST sowie der Umgang mit Aktionärsanträgen kann unter "<https://www.hansainvest.de/unternehmen/compliance/abstimmungsverhalten-bei-hauptversammlungen>" eingesehen werden.

Bei der HANSAINVEST nehmen wir unsere treuhänderische Pflicht gegenüber unseren Kunden sehr ernst und handeln in deren alleinigem Interesse. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance ein zentraler Faktor für langfristig höhere relative Renditen auf Aktien- und festverzinsliche Anlagen ist. Wir lassen uns bei unseren Anlageentscheidungen daher nicht nur von kurzfristigen finanziellen Zielen leiten. Vielmehr erwarten wir von den Unternehmen, in die wir investieren, auch eine nachhaltige verantwortungsvolle Unternehmensführung, die ESG-relevante Aspekte berücksichtigt. Entsprechend der bereits vollzogenen ESG Integration berücksichtigt die HANSAINVEST im Rahmen der Ausübung der Aktionärsrechte daher auch nichtfinanzielle Kriterien, wie die Rücksichtnahme auf die Umwelt (E für Environment), soziale Kriterien (S für Social), sowie eine verantwortungsvolle Unternehmensführung (G für Governance). Dabei stützen wir uns auf anerkannte nationale und internationale Regelwerke wie beispielsweise die jeweils aktuellen Analyse-Leitlinien für Hauptversammlungen (ALHV) des Bundesverbands Investment und Asset Management e.V. (BVI), des Deutschen Corporate Governance Kodex bzw. der in den jeweiligen Ländern geltenden Kodizes sowie die UN Principles for Responsible Investment (PRI), deren erklärtes Ziel es ist, ein besseres Verständnis der Auswirkungen von Investitionsaktivitäten auf Umwelt-, Sozial und Unternehmensführungsthemen zu schaffen und Investoren bei der Integration dieser Fragestellungen zu unterstützen.

Um mögliche Interessenkonflikte zum Nachteil unserer Anleger zu vermeiden, haben wir verschiedene organisatorische Maßnahmen getroffen und diese in unseren Grundsätzen für den Umgang mit Interessenkonflikten veröffentlicht: Conflicts of Interest Policy

Der Bericht über das Abstimmungsverhalten im Zuge der Ausübung unserer Aktionärsrechte kann über unsere Homepage eingesehen werden:

<https://www.hansainvest.de>

Hamburg, 06. Mai 2026

HANSAINVEST

Hanseatische Investment-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Jörg W. Stotz

Claudia Pauls

Dr. Christian Schumacher

Ludger Wibbeke

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH,
Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht des Sondervermögens HANSAperspektive – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Januar 2026, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Januar 2026, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Februar 2025 bis zum 31. Januar 2026, sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Vermerks genannten Bestandteile des Jahresberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften bei der Bildung unseres Prüfungsurteils zum Jahresbericht nicht berücksichtigt.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresbericht aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Jahresberichts.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufs-

rechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden Bestandteile des Jahresberichts:

- die im Jahresbericht enthaltenen und als nicht vom Prüfungsurteil zum Jahresbericht umfasst gekennzeichneten Angaben.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zu den vom Prüfungsurteil umfassten Bestandteilen des Jahresberichts oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht

Die gesetzlichen Vertreter der HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts, der den Vorschriften des deutschen KAGB in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verant-

wortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Sondervermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet u.a., dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts die Fortführung des Sondervermögens zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresbericht aufgrund von

dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresberichts relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* bei der Aufstellung des Jahresberichts angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die *HANSAINVEST Hanseatische Investment-GmbH* aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen nicht fortgeführt wird.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts insgesamt, einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 07.05.2026

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Werner
Wirtschaftsprüfer

Lüning
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Angaben

Kapitalverwaltungsgesellschaft

HANSAINVEST Hanseatische Investment-Gesellschaft mit
beschränkter Haftung
Postfach 60 09 45
22209 Hamburg
Hausanschrift:
Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Sitz: Hamburg

Telefon: (0 40) 3 00 57 - 62 96
Telefax: (0 40) 3 00 57 - 60 70

E-Mail: info@hansainvest.de
Web: www.hansainvest.de

Haftendes Eigenkapital: 27,746 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 10,500 Mio. EUR
Stand: 31.12.2024

Gesellschafter

SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG,
Dortmund
SIGNAL IDUNA Lebensversicherung a.G., Hamburg

Aufsichtsrat

- Martin Berger
 - Vorsitzender
 - Vorstandsmitglied der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg (zugleich Vorsitzender des Aufsichtsrates der SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH)
- Dr. Stefan Lemke
 - stellvertretender Vorsitzender
 - stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der DONNER & REUSCHEL AG, Hamburg, Mitglied des Vorstandes der SIGNAL IDUNA Gruppe, Hamburg
- Markus Barth
 - Vorsitzender des Vorstandes der Aramea Asset Management AG, Hamburg
- Dr. Thomas A. Lange
 - Vorsitzender des Vorstandes der National-Bank AG,

Essen

- Prof. Dr. Harald Stützer
 - Geschäftsführender Gesellschafter der STUETZER Real Estate Consulting GmbH, Gerolsbach
- Prof. Dr. Stephan Schüller
 - Kaufmann

Geschäftsführung

- Dr. Jörg W. Stotz
 - (Sprecher, zugleich Mitglied des Aufsichtsrates der Aramea Asset Management AG und der Greiff capital management AG)
- Claudia Pauls
- Dr. Christian Schumacher
 - (zugleich Mitglied der Geschäftsführung der SICORE Real Assets GmbH)
- Ludger Wibbeke
 - (zugleich Aufsichtsratsvorsitzender der HANSAINVEST LUX S.A. und Aufsichtsratsvorsitzender der WohnSelect Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH)

Verwahrstelle

Donner & Reuschel AG
Ballindamm 27
20095 Hamburg

Haftendes Eigenkapital: 294,830 Mio. EUR
Eingezahltes Eigenkapital: 20,500 Mio. EUR
Stand: 31.12.2024

Wirtschaftsprüfer

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Fuhrentwiete 5
20355 Hamburg
Deutschland

Portfolioverwaltung und Vertriebsgesellschaft:

SIGNAL IDUNA
Asset Management GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 4124-4919

service@si-am.de
si-am.de

Kapitalverwaltungsgesellschaft:

HANSAINVEST
Hanseatische Investment-GmbH

Ein Unternehmen der
SIGNAL IDUNA Gruppe

Kapstadtring 8
22297 Hamburg

Telefon 040 30057-6296

info@hansainvest.de
hansainvest.de